

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1920)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Die Tagung des Internationalen Frauenbundes in Kristalina  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-326518>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den Gegnern gegenüber aufzutreten. Ihre Männer arbeiteten mit ihnen und für sie, mit derselben Tapferkeit, die sie in einer wirklichen Schlacht angewendet hätten.

Jetzt wo wir auf die in Tennessee verlebten Tage zurückblicken, erinnern wir uns, wie wir am Fenster sasssen in unserm Hotel und nach dem Capitol spähten, von woher wir den Urteilsspruch erwarteten, wie wir die Männer ermutigten und ihnen halfen, wie wir den Frauen Mut zusprachen. Wir wurden tapfer, sobald wir die andern verzweifeln sahen, aber wie oft waren wir am Ende unserer Kraft, hatten Mühe, dies zu verbergen. Das Allerschlimmste aber von allem und zu jeder Zeit waren die „Lobbyisten“. (Lobbyists nennt man in Amerika die Vertreter von bestimmten Interessentengruppen, die sich in den Vorzimmern, Lobbies, der Parlamente aufhalten, um Parlamentarier für ihre Zwecke zu gewinnen, und zu beeinflussen suchen.)

Präsident Wilson empfängt Mrs. Catt.

„Erst als das Certificat der Annahme, also das offizielle Dokument, vom Gouverneur des Staates Tennessee an die Regierung abgegangen war, verliess Mrs. Catt ihren Posten in Nashville und begab sich mit Mrs. Upton und andern Führerinnen nach Washington, dem Schauplatz, wo sich der 50jährige Kampf für die gleiche Sache im Kongresse abgepielt hatte. Hier wurde sie von Präsident Wilson empfangen und machte dem Staatssekretär Mr. Colby einen Besuch. Am gleichen Abend berichtete sie einer Zuhörerschaft, welche das grösste Theater füllte, über den Feldzug in Tennessee. Sekretär Colby hielt die Willkommrede und brachte einen schriftlichen Gruss des Präsidenten. Am nächsten Tage, als Mrs. Catt mit ihrem Stabe in Newyork anlangte, wartete ihrer Gouverneur Smith, um sie im Namen des Staates willkommen zu heissen. Hunderte von Anhängerinnen mit Fahnen und Bannern begleiteten als Ehrengarde ihr blumengeschmücktes Automobil, gefolgt von berittener Polizei und der Newyorker Militärmusik. In der grossen Gallerie des Hotel Waldorf, wo so zahlreiche Versammlungen für das Frauenstimmrecht stattgefunden haben, hat auch diese letzte ihren Abschluss gefunden.“ E. K.

## Die Tagung des Internationalen Frauenbundes in Kristiania.

Seitdem uns die Kriegsjahre so sehr gezeigt haben, dass kein Staat, kein Volk sein eigenes Leben führen kann, ohne vom Wohl und Wehe anderer Völker mitbetroffen zu werden, seitdem ist uns allen der Wert und die Notwendigkeit internationaler Beziehungen viel klarer geworden. Wir wissen: wer seinem Volk und Vaterlande Bestehen und Gedeihen wünscht, der muss das Verständnis der Staaten untereinander, ihre gemeinsame Arbeit auf

internationalem Boden erstreben. Auch der Frauen Aufgabe ist es, Fragen, welche die Frauen aller Nationen gleich stark berühren, in gegenseitiger Aussprache zur Abklärung und praktischen Förderung zu führen. Dies haben die Teilnehmerinnen am Kongress in Kristiania, die Delegierten der Frauenbünde aus der ganzen Welt, getan. Einem Kongressbericht der „Basler Nachrichten“ entnehmen wir folgendes:

Ueber die Tätigkeit der Frauenbünde während der Kriegszeit orientierten die verschiedenen Berichte der ständigen Kommissionen. Wir greifen hier nur die interessantesten heraus, so den Bericht der Kommission für die Rechtsstellung der Frau.

Die Gesetzgebung hat in den vergangenen Jahren in vielen Ländern grosse Fortschritte gemacht. Besonders Norwegen hat einige Neuerungen eingeführt, die nicht zuletzt dem Frauenstimmrecht zu danken sein dürften. 1915 wurde ein Gesetz erlassen, dass jede bedürftige Norwegerin das Recht hat, vom Staate Hilfe zu verlangen für ihr Kind, sechs Wochen vor der erwarteten Geburt, sei sie ledig oder verheiratet und vom Manne verlassen. Dieselbe Hilfe steht ihr zu drei bis sechs Monate nach der Geburt. Uneheliche Kinder haben das Recht auf Unterhalt durch den Vater, auch wenn die Mutter mit mehreren Männern verkehrt hat. Für eheliche Kinder werden Subsidien vorgesehen im Falle der Desertion durch den Vater. Bei Trennungen bleibt das Kind gewöhnlich der Mutter, es sei denn, der Richter entscheide anders. Interessant ist, dass die Ziviltrennung erst seit 1918 eingeführt ist, während bis dahin Mitglieder der Staatskirche verpflichtet waren, sich kirchlich trauen zu lassen. Jede Partei muss feierlich erklären, dass sie weder an einer venerischen Krankheit, noch an Epilepsie oder Aussatz leidet. Beiden Teilen muss das mitgeteilt werden und sie müssen von einem Arzte aufgeklärt werden über die Folgen solcher Krankheiten. Ebenso muss erklärt werden, dass keine der beiden Parteien ein uneheliches Kind besitzt, ferner muss durch Zeugen festgestellt werden, dass sie nicht durch eine frühere Ehe gebunden sind. Die Ehe kann annulliert werden, wenn sie von Anfang an ungültig war, was der Fall ist, wenn sich herausstellt, dass eine der Parteien an einer der obengenannten Krankheiten litt. Ein Mann, der die Frau vernachlässigt, die durch ihn geschwängert wurde, kann bis zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt werden; die Strafe wird bis zu drei Jahren erhöht, wenn die Frau ein Verbrechen gegen das Leben des Kindes begeht, oder wenn es durch die Mutter in Gefahr kommt.

Amerika besitzt schon in einigen Staaten Mutterpensionengesetze. Der Bund trat mit anderen Vereinigungen dafür ein, dass die Amerikanerin, die einen Ausländer heiratet, ihre Nationalität behalten darf. England hat schon ein solches Gesetz, dass die Frau eines Engländers, der seine Nationalität wechselt, auf Wunsch Engländerin bleibt, und dass bei Auflösung der Heirat mit einem Ausländer durch Tod oder Scheidung sie ihre britische Nationalität zurück erhält. In Dänemark wurde

1916 ein Gesetz erlassen, das Männern und Frauen in der Ehe ganz dieselben Rechte gibt und bei Meinungsverschiedenheiten dem Richter die Entscheidung anheimstellt. Auch sieht es die Bezahlung der Hausfrauenarbeit vor.

Die grössten Aenderungen hatte die Stimmrechtskommission zu verzeichnen, sie wurden aber schon hervorgehoben im Berichte des Internationalen Stimmrechtskongresses in Genf.

Weniger erfreulich ist der Bericht der Kommission für gleiche Moral. Zwar hat der Mädchenhandel natürlicherweise abgenommen durch die geschlossenen Grenzen, aber in den Gesetzen ist noch kein grosser Fortschritt zu konstatieren, die Reglementierung herrscht noch in vielen Ländern. Ein energischer Kampf hat in Uruguay eingesetzt. Die Kommission für Hygiene hat einige Fortschritte zu verzeichnen.

Von den vielen Resolutionen, die dem Vorstand vorgelegt waren und von ihm durchberaten werden mussten, seien nur diejenigen erwähnt, die zumeist interessieren. Dass der Internationale Frauenbund über den Völkerbund diskutierte und dafür eintreten will, wird niemanden wundern, ebensowenig die Tatsache, dass auch er diesen Völkerbund als eine sehr unvollkommene Sache ansieht. Lady Aberdeen wurde ein besonderer Dank ausgesprochen dafür, dass sie mit andern Frauen in Paris es durchsetzte, dass die Frauen dieselben Rechte darin haben, wie die Männer. Schweden hat eine weibliche Delegierte in den Völkerbund ernannt.

Ein Antrag auf Gründung eines internationalen Erziehungsbureau fand warme Unterstützung. Es soll beitragen, dass die Jugend mehr als bisher in internationalem Geist erzogen werden soll.

Geteilt waren die Meinungen über einen Antrag Grossbritanniens, die Nationalbünde sollten in ihren Ländern eine Gesetzgebung herbeizuführen suchen, die den Frauen das Recht gibt, bei ihrer Verheiratung mit einem Bürger eines anderen Landes ihre eigene Nationalität beizubehalten und schon verheirateten Frauen das Recht gibt, ihre eigene Nationalität durch eine einfache Erklärung wieder anzunehmen. Dr. van Dorp wies mit Recht darauf hin, welche grosse Schwierigkeiten dieser Antrag mit sich bringt. Eine einheitliche internationale Gesetzgebung betreffend Nationalität wäre allerdings wünschbar; heute kann es vorkommen, dass jemand überhaupt keine Nationalität hat. Dass diese Frage aber grosses Interesse hat für die Frauen, geht daraus hervor, dass nicht weniger als vier diesbezügliche Resolutionen eingegangen waren.

Wichtig für die Frauen sind folgende Beschlüsse: Der Internationale Frauenbund möge den Grundsatz der Mutterschaftsbeihilfe unterstützen und zwar in Form von Geldbeihilfen an Familienmütter mit unzureichendem Einkommen, um Unterernährung und Gesundheitsschädigungen zu verhindern. Die Unterstützungen sollen von den Regierungen und nicht von privater Wohltätigkeit getragen werden. Ferner: der Internationale Frauen-

bund möge den Grundsatz von Mütter- und Kinderbeihilfen für bedürftige Kinder unterstützen nach dem Muster der in den Vereinigten Staaten gezahlten Beihilfen, damit Mütter und Kinder beieinander bleiben können und ausreichend versorgt sind. Ferner: der Internationale Frauenbund möge das Prinzip der Mutterrente unterstützen. Mütter, welche ihre Kinder bei sich behalten wollen, sollen ein bestimmtes Minimaleinkommen erhalten, das von Staat oder Gemeinde bezahlt wird. Wirksame Ueberwachung soll dafür sorgen, dass diese Beiträge ausschliesslich im Interesse der Mütter und Kinder verwendet werden. Eine Selbstverständlichkeit sollte die Forderung der Anstellung von weiblichen Richtern an Jugendgerichten sein, ebenso dass in den Verwaltungskommissionen, vorab in denen, die sich mit der öffentlichen Wohlfahrt befassen, eine angemessene Zahl von Frauen gewählt werde.

Eine schwierige Frage ist die der Entlohnung der Hausfrauenarbeit. Zwar wurde eine Resolution angenommen, des Inhalts: Der Internationale Frauenbund protestiert gegen die ökonomische Abhängigkeit der Ehefrau und tritt dafür ein, dass sie das Anrecht auf einen bestimmten Anteil an ihres Mannes Einkommen erhält. Zurzeit ist sie ökonomisch vollkommen abhängig vom Charakter und den wechselnden Launen des Mannes, und ist häufig als Ehefrau, Mutter und Haushälterin die einzige wertvolle Kraft, die überhaupt nicht bezahlt wird.

Es wurden ferner Anträge zum Kampfe gegen den Mädchenhandel und zur Abschaffung der Reglementierung angenommen, ebenso ein Antrag auf schützende Fürsorge für schwachsinnige Personen, da die Prostituierten sich grossenteils aus solchen rekrutieren. Auch dem Kino wurde Aufmerksamkeit geschenkt, und die Vorführung besserer Films zeigte, was praktisch schon erreicht ist.

Die nicht leichte Aufgabe des Präsidiums wurde einer Schweizerin, Frau Chaponnière, Genf, der derzeitigen Präsidentin des Bundes schweiz. Frauenvereine, übertragen und es soll nicht ausgeschlossen sein, dass der nächste Kongress, der auf 1925 vorgesehen ist, auf Schweizerboden tagt. Ob wir wohl bis dahin uns als Gleichgestellte, das Stimmrecht Besitzende, neben unsere Mitschwester aus allen Ländern stellen können?? — —

### Bei der F. F. F. in Genf.

Am Freitag, den 22. Oktober, war „Huusräueki“ im neuen Heim der Internationalen Frauenliga für Friede und Freiheit in Genf, einem reizenden alten Haus aus dem 18. Jahrhundert, einem kleinen, vergessenen Idyll mit Garten, Epheu- und Reblauben, plätschernden Brunnen mitten in der den Geschäften und der Jagd nach Geld und Vergnügen geweihten modernen Stadt. Diese Zusammenkunft fand statt bei Anlass der Durchreise von Madame Duchêne, Präsidentin der französischen Sektion, die von einer Reise nach Stuttgart, Wien, Budapest und Prag zu-